

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Unternehmensnachhaltigkeit verstehen, analysieren und mitbestimmen

Seminar-Nr.: **TS1906**
Datum: **19.06.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hotel Schönbuch
72124 Pliezhausen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Unternehmensnachhaltigkeit verstehen, analysieren und mitbestimmen

19. Juni 2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

Unternehmensnachhaltigkeit verstehen, analysieren und mitbestimmen

Seminarnummer: TS1906

Ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Unternehmen ist ein neuer Megatrend und spielt aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen für Unternehmen eine immer größere Rolle. Ab 2024 müssen laut CSRD-Richtlinie große Kapitalgesellschaften eine Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellen. Ebenso gibt es für den Betriebsrat und den Wirtschaftsausschuss weitreichende Informationsrechte (z. B. § 106 BetrVG, § 89 Abs. 3 BetrVG). Eine nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens kann dazu beitragen, eine stabile und zukunftsfähige Arbeitsumgebung zu schaffen und Arbeitsplätze zu sichern. Außerdem kann eine nachhaltige Ausrichtung auch zu einer verbesserten Reputation und einem besseren Image des Unternehmens beitragen, was wiederum zu besseren Geschäftsmöglichkeiten führen kann. In diesem Seminar werden die wichtigsten Begriffe und rechtlichen Grundlagen erläutert und anhand eines Nachhaltigkeitsberichts analysiert. Außerdem werden Handlungsoptionen für eigene Nachhaltigkeitsansätze in der betrieblichen Praxis aufgezeigt und diskutiert.

Seminarinhalt

- > Nachhaltigkeitsbericht
- > Corporate Social Responsibility
- > Ganzheitliche Unternehmensbetrachtung
- > EU-Taxonomie

Ihr Vorteil

Sie kennen die wichtigsten Begriffe und rechtlichen Grundlagen zur Unternehmensnachhaltigkeit.

Sie lernen mögliche Handlungsoptionen für eigene Nachhaltigkeitsansätze kennen und wissen diese einzusetzen.

Referent/in

IMU Institut GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **280,00 EUR**

Verpflegung* **82,00 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.